

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Wochenspiegel für die Ortschaften: Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Quartierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr 80.

Sonnabend, den 7. Oktober 1911.

21. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Einkommensteuer auf das Jahr 1912 betreffend.

In Gemäßheit des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und der Ausführungsverordnung vom 25. Juli 1900 werden zum Zwecke der Einkommensteuereinschätzung für 1912 den hiesigen Besitzern, Pächtern und Administratoren von Hausgrundstücken **Hauslisten** und außerdem denjenigen Fabrikbesitzern und Gewerbetreibenden, welche Gehilfen und Arbeiter beschäftigen, **Lohnnachweisungsformulare** zur Ausfüllung zugestellt.

Für Häuser mit mehreren Haushaltungen kann die Aufstellung der Hauslisten auch mit Hilfe von Einzelleisten erfolgen. Diese sind bei der Gemeindebehörde zu beantragen und mit der Hausliste wieder einzureichen.

Die Ausfüllung dieser Hauslisten und Lohnnachweisungsformulare hat zufolge Generalverordnung des königlichen Finanzministeriums vom 25. Juni 1888

nach dem Stande vom 12. Oktober zu erfolgen.

Es werden hierdurch alle Hausbesitzer beziehentlich deren Stellvertreter aufgefordert, dafür besorgt zu sein, daß die **Vorbemerkungen** Seite 1 der Hausliste **genau** befolgt werden, sowie daß die Ausfüllung der einzelnen Rubriken auf der 2. und 3. Seite der erwähnten Listen, soweit dieselben für jeden einzelnen in Betracht kommen, rechtzeitig und richtig erfolgt.

Die ausgefüllten Hauslisten und Lohnnachweisungsformulare sind innerhalb der vorgeschriebenen Frist spätestens

bis zum 17. d. M.,

bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, durch den Hausbesitzer selbst oder eine solche Person, welche die nötige Auskunft zu erteilen vermag, bei dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden einzureichen.

Bretinig, am 6. Oktober 1911.

Der Gemeindevorstand **Behold.**

Bekanntmachung.

Die für hiesigen Ort auf das laufende Jahr aufgestellte **Schöffen- und Geschworenen-Liste** liegt eine Woche lang, und zwar vom 10. bis mit 18. Oktober dieses Jahres, während der Geschäftsstunden bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser einwöchigen Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder zu Protokoll bei dem Unterzeichneten erhoben werden. Hierbei wird auf nachstehend abgedruckte Gesetzesvorschriften der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des königlich sächsischen Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Bretinig, am 6. Oktober 1911.

Der Gemeindevorstand **Behold.**

Anlage A.

Zu § 1, 3.

Gerichtsverfassungsgesetz

vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Beurteilung verloren haben;

Deutsches und Sächsisches.

Bretinig. Am Sonnabend vorm. fand im Sitzungssaale der Rgl. Amtshauptmannschaft Ramenz unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmanns Geh. Regierungsrats v. Erdmannsdorff öffentliche Bezirksauswahlsitzung statt. U. a. wurde zu den Abtrennungen von den Grundstücken Blatt 613 des Grundbuchs für Großröhrsdorf — Eigentümer: Firma C. V. Berner u. Sohn; Großröhrsdorf, Blatt 1074 des Grundbuchs für Großröhrsdorf — Eigentümer: Friedr. Bihl, Richter-Großröhrsdorf — Genehmigung gegeben. Bedingungsweise wurden noch genehmigt die Uebernahme einer bleibenden Verbindlichkeit seitens der Gemeinde Großröhrsdorf anlässlich der Einlegung von Wasserleitungsröhren in die Agnesstraße durch die Firma C. S. Grohmann in Großröhrsdorf; die Uebernahme einer bleibenden Verbindlichkeit seitens der Gemeinde Großröhrsdorf wegen Einlegung eines Hochspannungskabels für 10 000 Volt in verschiedene Gemeindefeldern usw. zwecks Leitung elektrischer Kraft nach Rabenberg; die Uebernahme von bleibenden Verbindlichkeiten seitens der Gemeinden Bretinig und Hauswalde wegen Errichtung eines Hochspannungskabelnetzes nach den betreffenden Ortschaften seitens des Elektrikers welches

Großröhrsdorf. Ferner wurde noch auf die vorliegenden Gesuche um Erteilung von Schenk-KonzeSSIONen usw. Entschliebung gefaßt und dabei die folgenden KonzeSSIONen erteilt: dem Gasthofbesitzer Bruno Oskar Böhndrich in Hauswalde zum Bier- und Branntweinschank, Beberbergen, Ausspannen, Reippenfegen, Tanzhalten und Abhalten von Gefangen- und deklamatorischen Vorträgen, sowie Theater und Singspielen im Grundstück Dörl.-Nr. 43 für Hauswalde; dem Schankwirt und Kaufmann Franz Otto Garten in Hauswalde zum Bier- und Branntweinschank in Grundstück Dörl.-Nr. 117 für Hauswalde; dem Gastwirtschaftsleiter Johann August Kuntzsch in Augustusbad Liegau zum Bier- und Branntweinschank, Beberbergen, Reippenfegen, Tanzhalten, Veranstalten von theatralischen Vorstellungen, Gefangen- und deklamatorischen Vorträgen im Grundstück Dörl.-Nr. 278 für Großröhrsdorf.

Ramenz. Ein Pistolenduell hat am vorigen Sonnabend hier selbst zwischen einem Diktator und einem Arzt stattgefunden, wobei letzterer, wie verlautet, leicht verletzt wurde.

Bischowswerda. Am Sonntag strahlte zum ersten Male das elektrische Licht in den Auslagen verschiedener Ladengeschäfte, was beim Publikum viel Beachtung fand.

Dresden. Das Schwurgericht verurteilte den Maurer Ernst Friedrich Böhler aus Röhrsdorf, begangen an dem Rentenempfänger Todt, zum Tode, sowie wegen Diebstahls eines Sparkassenbuches über 2300 Mk. zu 1 Jahr Gefängnis.

Dresden, 3. Okt. Der Schluß der Internationalen Hygiene-Ausstellung erfolgt am 31. Oktober. Der Rat der Stadt Dresden beschloß, auf eine Uebernahme von Baulichkeiten, die aus Anlaß der Internationalen Hygiene-Ausstellung auf dem Ausstellungsgelände errichtet worden sind, nicht zuzukommen. Nur in Betreff der Tribüne am Sportplatz bleibt die Entscheidung vorbehalten.

Ein Glücklicher. Wie ein Unglück selten allein kommt, so hat auch das Glück manchmal seine Launen und bringt dem einen haufenweise, was es dem andern entzieht. Ein Fleischer aus Pilschen nahm ein Los von der Internationalen Hygiene-Ausstellungsterie in Dresden und gewann 3 Mk. Da ihm der Gewinn zu klein war, nahm er noch ein Los und gewann 20 Mk. Dieser zweimalige Gewinn verlegte den Mann in eine gelinde Aufregung; mit drei anderen Leuten zusammen nahm er wieder ein Los und gewann abermals anderungsweise 200 Mk., wovon

auf ihn 50 Mk. fielen. Jetzt erfaßte den Mann die Spielwut, er kaufte sich eine Anzahl weiterer Lose, gewann erst 50 Mk., spielte weiter und in nicht weniger als einer halben Stunde hatte er einen Gewinn von 1000 Mk., mit dem er vergnügt abzog.

Das 22jährige Dienstmädchen eines Arztes in Großenhain geriet am Dienstag abend in eine elektrische Wäsche, wobei ihr der Kopf zerquetscht wurde und der Tod sofort eintrat.

Radebeul. Dir. Bily hat gegen die Entscheidung der Decoener Kreisgerichtshauptmannschaft, nach der ihm für sein Sanatorium die KonzeSSION entzogen worden ist, Rekurs eingelegt.

Der Rgl. Forstmeister Thomas in Breitenhof wollte von seiner Rutsche aus einen Birkenhahn schießen. Er verfehlte den Vogel jedoch. Als er das Gewehr nun wieder sichern wollte, entlud es sich. Das Geschloß brang dem Forstmeister hinter dem Ohr in den Kopf und führte den sofortigen Tod des Mannes herbei.

Seit Dienstag früh wird der Amtsgerichtsrat Moritz Anno Grubbe, wohnhaft in Leipzig, vermisst. Man nimmt an, daß der Vermisste, der seit längerer Zeit schwermütig ist, in der Stadt oder Umgebung herumirrt.